

**Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
hier: Beschluss der Satzung**

---

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 28.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	29.06.2023	Ö

**Sachverhalt**

Für die Bebauung Dorfstraße 120, 121, 39 a, 39 b sowie für den Bereich an der Dorfstraße 42 besteht keine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und dem Außenbereich. Es ist notwendig, eindeutig zu regeln, welche Bereiche nach § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen sind. Diese Bereiche werden mit dieser Satzung klargestellt.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung und der Geltungsbereich sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussvorlage.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage/n**

1	Ergänzung Klarstellungssatzung (Satzung) öffentlich
2	Geltungsbereich Teilbereich 1 öffentlich
3	Geltungsbereich Teilbereich 2 öffentlich
4	Geltungsbereich Teilbereich 3 öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in